Marktgemeindeamt Gaspoltshofen
Pol. Bezirk Grieskirchen

Sitzungsnummer:
GR/04/2023

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen am Dienstag, den 27.06.2023
bei der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gaspoltshofen im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gaspoltshofen.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:48 Uhr

ANWESENDE:

Fraktion der FPÖ
1. Ing. Wolfgang Klinger
2. Gabriele Famler
3. Christian Greifeneder
4. Hubert Aigner
5. Matthias Söllinger
6. Gerald Haböck
7. Andrea Jarolim

Fraktion der ÖVP
8. Theres Margarete Huber
9. Roland Hattinger
10. Ingrid Voraberger, BScN MScN
11. Richard Mader
12. Mag.rer.soc.oec. Ursula Kühberger
13. Ing. Robert Gradinger
14. Johann Raab
15. Bernhard Trauner, BEd
16. Maria Weberberger

Fraktion der SPÖ
17. Philipp Hofinger

Ersatzmitglieder FPÖ
18. Wolfgang Klinger, BSc. Vertretung für Roland Graf

Ersatzmitglieder ÖVP
19. Helmut Scheibmayr Vertretung für Mag. Thomas Ploberger

Ersatzmitglieder SPÖ
20. Sabine Fischerleitner Vertretung für Andreas Ehrenleitner

Ersatzmitglieder GRÜNE
21. Gerald Laufenböck Vertretung für Astrid Helene Mittermayr
22. Hans-Peter Keindl Vertretung für Friedrich Söllinger

Ersatzmitglied

23. Thomas Kaser Vertretung für Karl Klinger
24. Günter Petereder Vertretung für Johannes Peter Baumgartner
25. Markus Wiesinger Vertretung für Philipp Möslinger

ENTSCHULDIGT:

Fraktion der FPÖ

1. Philipp Möslinger
2. Karl Klinger
3. Roland Graf

Fraktion der ÖVP

4. Mag. Thomas Ploberger

Fraktion der SPÖ

5. Johannes Peter Baumgartner Vertretung für Helmuth Sinzinger
6. Andreas Ehrenleitner
7. Helmuth Sinzinger

Fraktion der GRÜNEN

8. Friedrich Söllinger
9. Astrid Helene Mittermayr, BEd

Amtsleiter

10. Franz Schiermair

Schriftführer

11. Christina Schauer
12. Ines Aschauer

Während der Sitzung anwesende Auskunftspersonen:

13. Baureferentin Ingrid Mittermayr
14. Finanzreferentin Isabel Samija

Tagesordnung:

1. Flächenwidmungsplan Nr. 7 – Änderung Nr. 16; Einleitung
2. 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2023; Überprüfung
3. Verwendung der Mittel aus dem KIG 2023 und dem Oö. Gemeindepaket 2023
4. Kanalgebührenordnung, Überarbeitung
5. FF Altenhof - Ankauf eines TLF-B 2000; Auftragsvergabe
6. Ankauf des Grundstückes 182/3 KG Gaspoltshofen durch die Gemeinde
7. Teilnahme am „OÖ Aktionsprogramm zur Aktivierung von Leerstand, Nachnutzung von Gebäudebrachen, Entwicklung von Orts- und Stadtkernen"
8. Übertragung der Vorsorgeuntersuchung an das Land OÖ; Beratung
9. Wohnungsvergabe - ISG, Wiesenstraße 10, Wohnung Nr. 7
10. Genehmigung der Verhandlungsschrift
11. Allfälliges

Sitzungseröffnung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,

b) die Einladungen hierzu laut vorliegendem Verständigungsnachweis an die Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung am 19.06.2023 erfolgt sind und

c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 16.05.2023 während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und Einwendungen dagegen unter Tagesordnungspunkt 10 eingebracht werden können.

Von der GRÜNEN-Fraktion, vertreten durch Herrn Hans-Peter Keindl, langte eine Anfrage an den Bürgermeister am 27.06.2023 am Marktgemeindeamt ein, welche drei Fragen enthielt.
Diese wurden vor der Sitzung durch Bürgermeister Ing. Wolfgang Klinger beantwortet.

Die mündliche Beantwortung der Fragen hat nach § 63a Abs 4. zu Beginn der Gemeinderatssitzung vor der Behandlung des ersten auf der Tagesordnung stehenden Verhandlungsgegenstandes zu erfolgen:

1. *Wurde der errichtenden Baufirma bei der Erteilung des Auftrags aufgetragen, das Retentionsbeckens bescheidkonform zu errichten?*
   Der Bescheid ist Teil des Bauvertrages und somit der Baufirma bekannt.

2. *Wie ist es dazu gekommen, dass der vorgeschriebene Abstand von 10 Metern zum Bach nicht eingehalten wurde?*
   Das Bauleitungsbüro wurde beauftragt die Sachlage aufzuklären und gegenüber der Gemeinde Stellung zu nehmen. Durch die Wasserrechtsbehörde wurde der Gemeinde vorgeschrieben die Böschungssicherung mittels Steinschlichtung auszuführen. Auf Basis der Ausschreibung des BA22 erfolgte dann die Vergabe an den Billigstbieter.

3. *In welcher Weise haftet eine Baufirma der Gemeinde dafür, wenn sie ein Vorhaben nicht bescheidkonform errichtet?*
   Ob eine Haftung besteht wird sich erst nach Aufklärung der Sachlage beurteilen lassen. Wenn eine Haftung besteht, sollte die Haftpflichtversicherung des Verursachers den Schaden übernehmen. Falls eine Vertragsverletzung besteht, eine Schadensersatzforderungen gestellt werden kann oder sich entweder die Baufirma oder die Bauleitung der Fahrlässigkeit schuldig gemacht haben, besteht auch die Möglichkeit Klage einzubringen. Bei unserer Rechtsschutzversicherung wurde die Anfrage gestellt, ob im gegenständlichen Fall eine Versicherungsdeckung gegeben ist. Die Kompetenz für die Einbringung einer Klage liegt beim Gemeinderat. Bürgermeister Klinger stellt abschließend klar, dass die Gemeinde bereits am 21. März gegenüber der Firma KUP die Bau- bzw. Planungsmängel schriftlich urgierte und die Erkundigung darüber einholte, wer der Verursacher derer war.

Nach den Ausführungen des Bürgermeisters bedankt sich Herr Hans-Peter Keindl bei ihm für die ausführliche und kompetente Beantwortung der Fragen und dass die Mehrkosten nicht einfach hingenommen und bezahlt, sondern vorab geklärt werden.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

1. Flächenwidmungsplan Nr. 7 – Änderung Nr. 16; Einleitung

Sachverhalt:

Mit Ansuchen vom 23.05.2023 wurde die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 141 KG 44114 Jeding im Gesamtausmaß von ca. 515 m² von Grünzug „Gz" in Grünzug mit Retentionsmaßnahmen „Gz1" beantragt.
Im rechtskräftigen Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 3 ist die gegenständliche Fläche für landwirtschaftliche Nutzung vorgesehen. Damit ist eine Übereinstimmung mit der planlichen Darstellung im Funktionsplan zum ÖEK gegeben.

Anlagen:

- Ansuchen vom 23.05.2023
- Auszug aus dem Änderungsplan vom 26.05.2023
- Stellungnahme Ortsplaner vom 01.06.2023

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Einleitung der Änderungsverfahren aufgrund des geschilderten Sachverhaltes beschließen.

Beschluss:
Antrag genehmigt.

Abstimmung:
Einstimmig durch Handzeichen.

2. 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2023; Überprüfung

Sachverhalt:

Durch die BH Grieskirchen wurde der Prüfbericht für den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2023 vorgelegt.

Das Ergebnis der Überprüfung ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen und anschließend der Überprüfungsbehörde eine Kopie des Protokollauszuges zu übermitteln.

Stellungnahme zu den Feststellungen der BH Grieskirchen:

Zu Seite 1 – Veranschlagung RL-Entnahme:
Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im NVA 2023 beträgt – 65.900 Euro. Um das Ergebnis entsprechend auszugleichen, wurde die Entnahme einer allgemeinen Haushaltsrücklage in gleicher Höhe veranschlagt. Lt. Prüfbericht sind dabei bereits im Ergebnishaushalt veranschlagte, geplante Rücklagenzuweisungen ebenfalls zu berücksichtigen und es wäre auf der Haushaltsstelle 2/9810/8950 ein Betrag von 102.700 Euro als geplante Rücklagenentnahme zu veranschlagen gewesen. Die entsprechende Korrektur erfolgt im 2. Nachtragsvoranschlag 2023. Eine tatsächliche Rücklagenentnahme in dieser Höhe im Rechnungsabschluss 2023 wäre bei Bedarf jedenfalls gesichert, da sich der Stand der allgemeinen Haushaltsrücklage zum 31.12.2022 auf 619.400 Euro beläuft.

Zu Seite 2 – Ersätze Schuldendienst:
Die Ersätze zum Schuldendienst für das Wohnbaudarlehen Klosterstraße 9 (ISG) wurden bis dato im Schuldennachweis (Anlage 6c) nicht ausgewiesen, da es sich hierbei um keine tatsächlichen Ersätze handelt.
Das Gebäude Klosterstraße 9 liegt im Eigentum der Gemeinde. Verwaltet wird dieses Gebäude allerdings von der Wohnungsgenossenschaft ISG, weshalb auch die Darlehensvorschreibungen an die ISG gesendet werden.
Um das Darlehen buchhalterisch darzustellen, wird zum Jahresende seitens der Gemeinde eine Verrechnungsbuchung (ausgabeseitig: Schuldendienst Land – einnahmeseitig: Übernahme Schuldendienst durch ISG) durchgeführt.
Bei der jährlichen Abrechnung der Mietobjekte seitens der ISG wird der Schuldendienst allerdings von den Einnahmen wieder in Abzug gebracht, was bedeutet, dass das Darlehen zur Gänze von der Gemeinde getilgt wird.
Dies wird dem BH-Prüfer so mitgeteilt und es soll abgesprochen werden, ob es eventuell eine andere Verbuchungsweise gibt, damit dargestellt wird, dass es sich hierbei um keinen richtigen Ersatz zum Schuldendienst handelt.

Zu Seite 3 – Verwendung von gesetzlich zweckgebundenen Einzahlungen:
Der verbleibende Restbetrag von 25.000 Euro für den Kanal soll je nach Entwicklung im Rechnungsabschluss 2023 entweder für das investive Einzelvorhaben „Kanalbau BA 24" verwendet oder der Rücklage Abwasserbeseitigung zugeführt werden.

Zu Seite 3+4:
Da in der GR-Sitzung am 13. Dezember 2022 noch kein Voranschlag für das Finanzjahr 2023 beschlossen werden konnte, wurden lediglich die Hebesätze für 2023 beschlossen. Aufgrund der im Prüfbericht angeführten Feststellungen muss im Zuge der Voranschlagserstellung 2024 bei den Hebesätzen folgendes beachtet werden:

- Angabe der richtigen, lt. Voranschlagserlass vorgegebenen Mindestanschlussgebühr für den Kanal
- Festsetzung der Hundeabgabe mit 50 Euro (lt. Empfehlung BH)
- Herabsetzung der Hundeabgabe für Wachhunde auf 20 Euro (da es sich hierbei um das vorgegebene Höchstausmaß handelt)
- Anführen der Hunde, die für die Ausübung eines Erwerbs oder Berufs notwendig sind

Leider wurde die rechtzeitige Kundmachung der Hebesätze verabsäumt (Aushang erst am 19.12.2022), weshalb diese aufgrund der Kundmachungsfrist erst ab 03.01.2023 gültig wurden. Künftig ist daher wieder auf die fristgerechte Kundmachung (Folgetag der GR-Sitzung) zu achten, damit die Hebesätze rechtzeitig ab 01.01. wirksam sind.

Anlagen:
- Prüfbericht der BH Grieskirchen vom 12.06.2023

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Prüfbericht zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:
Antrag genehmigt.

Abstimmung:
Einstimmig durch Handzeichen.

3. Verwendung der Mittel aus dem KIG 2023 und dem Oö. Gemeindepaket 2023

Sachverhalt:

Im Rahmen eines neuen Kommunalen Investitionsprogramms 2023 für Gemeinden werden vom Bund für die Jahre 2023 und 2024 insgesamt 1.000 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Davon ist die eine Hälfte für Maßnahmen zur Energieeffizienz sowie zum Umstieg auf erneuerbare Energieträger (§2) und die andere Hälfte für Investitionsprojekte, die an die Kriterien des Kommunalinvestitionsgesetzes 2020 angelehnt sind (§5), vorgesehen. Darüber hinaus können die Gemeinden aus beiden 500 Millionen Euro-Töpfen wiederum maximal 5 % der ihr zur Verfügung stehenden Zuschüsse an gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Organisationen vergeben, damit diese ihre gestiegenen Energiepreise decken können. Der gesamte Gesetzestext und die Durchführungsbestimmungen sind unter https://www.buchhaltungsagentur.gv.at/kip-2023/ zu finden.

Mit Beschluss der Oö. Landesregierung vom 08.05.2023 wurde das Oö. Gemeindepaket 2023 genehmigt. Dieses besteht aus einem Pauschalzuschuss zu den Bundesmittel gemäß §2 KIG 2023 und einem Sonderzuschuss zu den Bundesmittel gemäß §5 KIG 2023. Die Richtlinien zum Oö. Gemeindepaket liegen den Sitzungsunterlagen vollinhaltlich bei.

Die Gesamtförderung für Gaspoltshofen betragen:

Übersicht KIG 2023 und Zuschuss Land			
	§ 2	§ 5	Gesamt
	Maßnahmen Energieeffizienz	Investitionsprojekte	
KIG 2023	186.998,00	186.998,00	373.996,00
	Pauschalzuschuss PZ	Sonderzuschuss SZ	
Zuschuss Land	36.823,00	36.823,00	73.646,00
Summe	223.821,00	223.821,00	447.642,00

In der Sitzung wird über den aktuellen Stand und die mögliche Verwendung der Mittel beraten.

Beratungsverlauf:

Bürgermeister Klinger lobt die zeitaufwändige und akribische Arbeit des Amtsleiters, die er in diese Projekte steckt, da man hier oftmals Doppelförderungen lukrieren könne, es aber extrem viel gibt worauf man dabei aufpassen müsse und das sich in diese Materie einlesen erfordert höchste Konzentration und verschlingt unzählige Stunden.

Maria Weberberger erkundigt sich, ob es bereits geplante Projekte gibt.
Bürgermeister Klinger sagt, dass der Großteil der Förderungen für Energieeffizienzmaßnahmen und Straßensanierungen verwendet werden soll.
Richard Mader spricht sich für Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Dächern aus.
Gerald Laufenböck erkundigt sich, ob öffentlich zugängliche E-Ladestationen geplant sind.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen die abrufbaren Mittel im höchstmöglichen Umfang auszunutzen und für Energieeffizienzmaßnahmen und Straßensanierungen im Gemeindegebiet einzusetzen.

Beschluss:
Antrag genehmigt.

Abstimmung:
Einstimmig durch Handzeichen.

4. Kanalgebührenordnung, Überarbeitung

Sachverhalt:

In die Kanalbenützungsgebühr der Marktgemeinde Gaspoltshofen sollen einige Änderungen eingearbeitet werden, die im Zuge einer Neuerlassung der gesamten Verordnung werden sollen.

Es handelt sich um keine Änderung der Gebühren sondern um Präzisierungen und Ergänzungen in den Formulierungen und eine Umordnung von Absätzen.

Der Entwurf der Verordnung wurde an das Amt der Oö. Landesregierung mit dem Ersuchen um Vorprüfung übermittelt und auch von dort wurden einige kleinere Korrekturvorschläge angemerkt, die in den bestehenden Entwurf eingearbeitet wurden.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat die Kanalgebührenordnung zu genehmigen.

Anlagen:
Entwurf Kanalgebührenordnung

Beratungsverlauf:

Amtsleiter Schiermair erläutert um welche Änderungen bzw. Ergänzungen es sich konkret handelt und geht die Neuerungen mit den anwesenden Gemeinderäten im Detail durch.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Kanalgebührenordnung genehmigen.

Beschluss:
Antrag genehmigt.

Abstimmung:
Einstimmig durch Handzeichen.

5. FF Altenhof - Ankauf eines TLF-B 2000; Auftragsvergabe

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 16.5.2023 wurden der Finanzierungsplan und die Ausschreibung eines TLF-B 2000 für die FF Altenhof genehmigt.

In der Folge erfolgte am 22.05.2023 die Kundmachung der Ausschreibung. Die Angebotsfrist endete am 20.06.2023, die elektronische Angebotsöffnung erfolgte um 16:15 Uhr.

In der Sitzung wird ein Vergabevorschlag vorliegen.

Beratungsverlauf:

Aufgrund der enormen Kostensteigerung muss dieser Tagesordnungspunkt vorerst abgesetzt werden.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Ankauf eines TLF-B 2000 für die FF Altenhof genehmigen.

DIESER TAGESORDNUNGSPUNKT WIRD ABGESETZT

6. Ankauf des Grundstückes 182/3 KG Gaspoltshofen durch die Gemeinde

Sachverhalt:
Das Grundstück 182/3 KG Gaspoltshofen wurde der Marktgemeinde Gaspoltshofen durch den Eigentümer zum Kauf angeboten. Das Grundstück hat eine Größe von 257 m².

Der Gemeindevorstand hat sich für den Kauf des Grundstückes ausgesprochen und den Bürgermeister beauftragt mit dem Grundeigentümer konkrete Verhandlungen zu führen. Der Besitzer möchte dafür einen m²-Preis von € 110,00.

Falls sich der Gemeinderat für den Kauf des Grundstücks ausspricht, wird ein Kaufvertrag in Auftrag gegeben und in einer nachfolgenden Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:
Für den Ankauf von Grundstücken ist im Voranschlag 2023 kein Budget vorgesehen. Je nach Beschlussfassung wäre der Kaufpreis im Nachtragsvoranschlag 2023 entsprechend zu berücksichtigen.

Beratungsverlauf:

Bürgermeister Klinger möge den Ankauf um € 110,-/m² in die Wege leiten.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass für den Ankauf des Grundstückes um € 110,- / m² ein Kaufvertrag vorbereitet werden soll.

Beschluss:
Antrag genehmigt.

Abstimmung:
Einstimmig durch Handzeichen.

7. Teilnahme am „OÖ Aktionsprogramm zur Aktivierung von Leerstand, Nachnutzung von Gebäudebrachen, Entwicklung von Orts- und Stadtkernen"

Sachverhalt:

Eine wesentliche Maßnahme zur Reduktion des Flächenverbrauchs und der Bodenversiegelung ist die Aktivierung von leerstehenden Gebäuden und Brachen und die Belebung von Orts- und Stadtkernen. Das Land Oberösterreich hat diesbezüglich ein Aktionsprogramm geschaffen, das eine interkommunale Abstimmung zu dieser Thematik vorsieht. Als erster Schritt ist eine interkommunale Maßnahmenkonzeption vorgesehen, die als Grundlage für investive Umsetzungsprojekte dient. Der interkommunale Ansatz ist insbesondere notwendig, da Nachnutzungen für leerstehende Objekte in der jew. Region abgestimmt werden sollen.

Die Maßnahmenkonzeption und die nachfolgenden Umsetzungsprojekte können zur Förderung beim Land OÖ bzw. weiteren Förderstellen eingereicht werden. Die Richtlinie zu den Mindestinhalten der Maßnahmenkonzeption und der möglichen externen Unterstützung hierfür ist veröffentlicht unter https://www.land-oberoesterreich.gv.at/261931.htm
Nähere Informationen zum „Oö. Aktionsprogramm Orts- und Stadtkernentwicklung, Leerstände und Brachen" siehe Anhang 1. (z.B. Foliensatz Pühringer v. 12.06.)

Da die Maßnahmenkonzeption interkommunal vorzunehmen ist, wird aktuell gemeinsam mit dem Land OÖ abgeklärt, welche Gemeinden der LEADER-Region Mostlandl Hausruck sich beteiligen wollen. Diese Klärung findet ehestmöglich statt. Voraussichtlich werden sich 2 oder 3 Teilregionen aus jeweils benachbarten Gemeinden ergeben.

Nach Zustimmung (Grundsatzbeschlüsse der jeweiligen Gemeinde) können die am Projekt beteiligten Gemeinden bei einem Projektplanungstreffen das weitere Vorgehen im Projektablauf festlegen und die Aufteilung der verbleibenden Eigenmittel sowie eine Projektträgerschaft fixieren (eine Gemeinde stellvertretend für die jew. Teilregion). Auf Basis der erhobenen Leerstände in der Region (die entsprechenden Fragebögen/Listen wurden vom Land OÖ zur Verfügung gestellt), kann eine realistische Kostenabschätzung für die Erstellung eines „Maßnahmenkonzepts zur Aktivierung von Leerständen, Revitalisierung von Gebäudebrachen, Orts- und Stadtkernentwicklung" erstellt werden.

Nach der Förderzusage wird gemeinsam mit dem Land Oö. die Ausschreibung erarbeitet. Die Förderhöhe für die Maßnahmenkonzeption beläuft sich auf 65%, max. 65.000 EUR pro Region (Gesamtkosten 100.000 EUR). Die Aufteilung der verbleibenden Eigenmittel soll nach einem noch zu bestimmenden Finanzierungschlüssel vorgenommen werden.

Beispielhafter Finanzierungsplan bei Gesamtkosten € 100.000,00:

Gesamtkosten Maßnahmenkonzeption:	€ 100.000,00
Förderung 65%	€ 65.000,00
Verbleibender Eigenanteil aller Gemeinden zusammen	€ 35.000,00

Anlagen:
Vortragsunterlage: Revitalisierung Leerstände und Brachflächen

Finanzielle Auswirkungen:
Die verbleibenden Eigenmittel werden nach den geplanten Gesamtkosten lt. Maßnahmenkonzeption nach dem noch zu bestimmenden Finanzierungsschlüssel entsprechend budgetiert.

B e r a t u n g s v e r l a u f :

Theres Huber spricht sich sehr positiv für das Projekt aus, da alles was gegen eine weitere Bodenversiegelung und für den Klimaschutz steht gutzuheißen ist.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

A n t r a g :

Der Gemeinderat möge die grundsätzliche Teilnahme am Aktionsprogramm im Rahmen der jeweiligen interkommunalen Teilregion genehmigen. Eine Maßnahmenkonzeption zum Thema „Aktivierung von Leerstand, Nachnutzung von Gebäudebrachen, Entwicklung von Orts- und Stadtkernen" entsprechend der gleichlautenden Richtlinie des Landes OÖ/Abteilung RO soll erarbeitet werden.
Entsprechend der inhaltlichen Ausgestaltung der Leistungsbestandteile für die Maßnahmenkonzeption soll eine Förderung für externe Planungsleistungen beim Land OÖ, Abteilung Raumordnung beantragt werden.

Die verbleibenden Eigenmittel werden auf die beteiligten Gemeinden nach einem noch zu bestimmenden Finanzierungsschlüssel aufgeteilt und sind in den jeweiligen Gemeinderatssitzungen vor Auftragsvergabe zu beschließen.

Die Gemeinde entsendet den Bürgermeister als Vertreter in die regionale Fokusgruppe (=regionales Entscheidungs- und Beschlussgremium). Die Vertretung erfolgt durch den Vizebürgermeister.

B e s c h l u s s :
Antrag genehmigt.

A b s t i m m u n g :
Einstimmig durch Handzeichen.

8. Übertragung der Vorsorgeuntersuchung an das Land OÖ; Beratung

Sachverhalt:

Nach § 48 Abs 4 OÖ POG hat die Gemeinde für die Beistellung von Schulärzten in einer Weise vorzusorgen, dass die ihnen auf Grund schulrechtlicher Vorschriften obliegenden Aufgaben durchgeführt werden können.

Bis April 2023 hat der Gemeindearzt diese Verpflichtung abgedeckt. Um die Schuluntersuchung weiterhin gewährleisten zu können, wurde mit einer im Ort wohnhaften Kinderärztin gesprochen, die diese Untersuchungen in einigen Schulen macht. Sie hat dies auch für Gaspoltshofen zugesagt und würde im Herbst 2024 damit beginnen.

Dazu soll mit dem Land OÖ ein Vertrag abgeschlossen werden, ein entsprechendes Muster wurde der Marktgemeinde Gaspoltshofen übermittelt und liegt den Sitzungsunterlagen bei. Die Genehmigung soll in einer nachfolgenden Sitzung erfolgen.

Anlagen:
Mustervertrag

Finanzielle Auswirkungen:
Die daraus resultierenden Kosten sollen im Voranschlag 2024 entsprechend veranschlagt werden.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge sich für die im Amtsvortrag genehmigte Vorgehensweise aussprechen.

Beschluss:
Antrag genehmigt.

Abstimmung:
Einstimmig durch Handzeichen.

9. Wohnungsvergabe - ISG, Wiesenstraße 10, Wohnung Nr. 7

Sachverhalt:

Die ISG hat der Marktgemeinde am 28. April 2023 mitgeteilt, dass die Wohnung Nr. 7 in der Wiesenstraße 10 per 31. Juli 2023 gekündigt wurde.

Diese Wohnung liegt im 2. Obergeschoß und hat ein Nutzflächenausmaß von 84,75 m². Die monatliche Nutzungsgebühr beträgt derzeit, inklusive Betriebs- und Heizkosten, € 664,55. Die für diese Wohnung vorgesehene Kaution beträgt € 1.990,00.

Die an 1. Stelle gereihte Person hat die Wohnungszuweisung angenommen.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Wohnungszuweisung an die an 1. Stelle gereihte Person genehmigen.

Beschluss:
Antrag genehmigt.

Abstimmung:
Einstimmig durch Handzeichen.

10. Genehmigung der Verhandlungsschrift

Mag. Ursula Kühberger weist darauf hin, dass sich in der Verhandlungsschrift GR 03/23 vom 16.05.2023 ein Fehler befindet. Auf Seite 19 bei Nachwahlen steht „Wer von der FPÖ-Fraktion diesem Vorschlag die Zustimmung gibt ..." – es muss korrekterweise heißen: „Wer von der ÖVP-Fraktion diesem Vorschlag die Zustimmung gibt."
Der Fehler wurde bereits korrigiert und liegt in der nächsten GR-Sitzung wieder zur Einsicht auf.

11. Allfälliges

Bürgermeister Klinger informiert über die Veranstaltungen der Gesunden Gemeinde Altenhof und Gaspoltshofen:
30.06. „Aktionstag einfach Leben retten" am Marktgemeindeamt von 13:00 bis 16:00 Uhr mit dem ÖRK.
06.07. Vortrag „Glücklich leben" um 19:00 Uhr im Spielraum

Gabriele Famler lädt die anwesenden Gemeinderäte sehr herzlich zum heurigen Biergarten der FPÖ ein, welcher dieses Jahr ausnahmsweise an einem Samstag stattfindet. (08.07.)

Robert Gradinger möchte wissen, ob das Gehwegprojekt der Initiative Obergmain heuer vor dem Schulstart noch realisiert wird? Bürgermeister Klinger sagt, dass dies leider ein Ding der Unmöglichkeit wäre aber das Projekt bereits am Laufen sei.

Helmut Scheibmayr informiert darüber, dass in Buchleiten bei einer Brücke der Asphalt schon sehr schlecht sei und dringend ausgebessert werden müsse, da es dort sehr holprig zu fahren ist dadurch.

Gerald Laufenböck sagt, dass es im assista eine Gehgruppe gebe die sich auf deren Runde ein paar zusätzliche Sitzbankerl wünschen würde, da sie nicht ganz so mobil sind und ein Rasten zwischendurch immer mal wieder gut tuen würde. Die Runde führt über Epfenhofen durch den Wald über Lenglach. Es ist ein Rundwanderweg und die Bänke würden natürlich von anderen Einwohnern auch gut und gerne genutzt werden.

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

Gaspoltshofen, 28.09.2023

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift laut § 54 Z. 5 Oö. Gemeindeordnung wird bestätigt:

Der Vorsitzende:

Gemeinderatsmitglied:
(ÖVP)

Gemeinderatsmitglied:
(SPÖ)

Gemeinderatsmitglied:
(GRÜNE)

Gaspoltshofen, 28.09.2023